



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **09.02.2023**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **02.02.2023**

Ende: 21:20 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle** ab 19:25 Uhr

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR: **Mag. Christian Gruber**

2. GV: **Thomas Sonnweber**

3. GR: **Simon Ginther**

4. GR:IN **Evelyn Bauer**

5. GR: **Peter Haider**

6. GR:IN **Filomena Außerhofer**

7. GV: **Fabian Ostermann**

7. GR: **Hans Peter Höfler**

8. GR:IN **Sabine Winkler**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: DI Keller Florian, Kathrein Martin, Winkler Andreas,
Friedle Silvio, Selb Anton;

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2022 sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung Hochwasserprojekt Föhrenhof bis Einmündung Namlosbach mit anschließender Grundsatzbeschlussfassung zur Verwirklichung
3. Beschlussfassung über die Flächenwidmung Winkler Andreas Gst. 2483 mit den Teilflächen 1 und 2 (Sonderwidmung)
4. Beschlussfassung über Ausführung der Urnengräber im neuen Friedhof
5. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwirklichung BVH Lagerhalle SV/Jungbauern Fußballplatz
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2022 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 15.12.2022 jedem Gemeinderat per Mail zugegangen.

6 Ja (5 Enthaltung wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Vorstellung Hochwasserprojekt Föhrenhof bis Einmündung Namlosbach mit anschließender Grundsatzbeschlussfassung zur Verwirklichung

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn DI Florian Keller und bedankt sich für die Ausarbeitung und die heutige Präsentation und Information zum Projekt Hochwasserschutz Lech und Fischaufstiegshilfe Namlosbach. Herr DI Keller erklärt den Grundgedanken zum Projekt und woraus er entstanden ist. Ziel ist, die unteren Lechbereiche vor Überflutungen zu schützen in dem man in den oberen Lechbereichen genügend Retentionsflächen schafft. In Stanzach gilt es speziell den Bereich „Mesmerweg und Föhrenhof“ sowie den Bereich vom Fußballplatz, Remise über den Namlosbach hinunter auf der linken Blockauseite vor Überflutungen im Hochwasserfall zu schützen. Neben dem Hochwasserschutz sollte auch gleich eine Fischaufstiegshilfe in den Namlosbach umgesetzt werden, da im nationalen Gewässerwirtschaftsplan und aus Sicht des Naturschutzes, Fischen eine Rückzugsmöglichkeit (im Falle eines tagelangen „schmutzigen Lechs“) geboten werden sollte. Weiters informiert Herr DI Keller über die Fördermöglichkeiten über Bund und Land.

Für die Gemeinde stehen für den Hochwasserschutz Kosten in Höhe von 15% der Gesamtsumme an, der Rest wird mit Bundesmitteln abgedeckt. Im Bereich Fischaufstiegshilfe liegen die Kosten bei 2%, der Rest wird ebenfalls über eine Förderung abgedeckt. Die Gemeinde Stanzach muss hier nichts vorfinanzieren sondern bezahlt ihre Kosten bei Rechnungsstellung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieses Projekt baldmöglichst umgesetzt werden sollte und übergibt an Herrn DI Keller den Auftrag mit der Ausarbeitung einer genauen Studie. Im günstigsten Falle kann mit dem Beginn der Bautätigkeiten Anfang 2025 gerechnet werden. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig genehmigt.

11 Ja

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Flächenwidmung Winkler Andreas Gst. 2483 mit den Teilflächen 1 und 2 (Sonderwidmung)

Auf Antrag des Bürgermeisters Außerhofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 17.1.2023, mit der Planungsnummer 830-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2483 KG 86034 Stanzach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2483 KG 86034 Stanzach

rund 820 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 331 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Feldstadel

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 31 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Werkstatt, Lagergebäude

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 111 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Stall, Gerätestadel,

Lager

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 207 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Werkstatt, Lagergebäude

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 613 m²

in

Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 189 m²

in

Freiland § 41

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 142 m²

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Stall, Gerätestadel, Lager
sowie
OG (laut planlicher Darstellung) rund 207 m²
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Stall, Gerätestadel, Lager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird. 11 Ja

Pkt. 5 Diskussion und Beschlussfassung über die Verwirklichung BVH Lagerhalle SV / Jungbauern Fußballplatz

Dieser TOP wird auf Antrag von Bgm. Außerhofer dem Punkt 4 vorgezogen. Ing. Kathrein erklärt nochmals die aktualisierten Pläne für das BVH Lagerhalle. Bgm. Außerhofer hatte darum gebeten als Variante eine PV-Anlage miteinzuplanen. Bei dieser Variante müsste das Lagergebäude in der Höhe angepasst werden und die Regenrinnen nach vorne abgeleitet werden sowie in weiterer Folge ein Sickerschacht ausgeführt werden. Da bei der Kostengegenüberstellung der beiden Varianten durch die PV-Anlage und die zusätzliche Adaption des Gebäudes Kosten von ca. EUR 100.000,00 mehr entstehen, nimmt der GR von dieser Variante Abstand. Besser wäre es direkt auf die jeweiligen Bauten der Gemeinde eine bedarfsbezogene PV-Anlagen zu installieren und genau zu prüfen wo wie viele kw verbraucht werden, um diese dann dort bereit zu stellen.

Im Verlauf der Diskussion merkt GR Mag. Gruber an, dass das Lagergebäude auf Grund der Gemeinde Stanzach erbaut wird, und die Bezeichnung BVH Lagerhalle SV / Jungbauern irreführend ist und dadurch der Eindruck entstehen könnte, die Gemeinde baut das Gebäude für die genannten Vereine. Er wäre dafür eine genaue Nutzungsvereinbarung zu treffen, damit Unstimmigkeiten, in fernerer Zukunft wenn der momentane GR nicht mehr im Amt ist, ausgeschlossen werden können und schriftliche Nutzungsverträge zur Einsicht und Nachvollziehbarkeit vorhanden sind. Das hätte dann zur Folge, dass mit allen Vereinen solche Vereinbarungen getroffen werden müssten. Weiters hält er es für unabdingbar, dass Firmen mit der Ausführung der Arbeiten betraut werden und das Gebäude nicht in Eigenregie entstehen sollte.

Bgm. Außerhofer möchte hierzu festhalten, dass es in Stanzach schon jeher Praxis war mit den Vereinen Gespräche zu führen und deren Bedarf oder Wunsch in die Überlegungen für Bauten, die seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, miteinzubeziehen. Stanzach ist bisher mit dieser Vorgangsweise sehr gut „gefahren“. Weiters hält er es für legitim, bei den Vereinen nachzufragen, ob sie sich in irgendeiner Weise am Projekt beteiligen können (finanziell oder durch z.B. Mithilfe.) Beim ggs. BVH werden selbstverständlich die wesentlichen Bauteile von professionellen Firmen ausgeführt, jedoch können diverse Zuarbeiten unter Anleitung durch Vereinsmitglieder erledigt werden. (z.B. Zuschlagen der Verschalung, Aufräumarbeiten, div. Mithilfe usw.).

Die Vereine SV Fußball und die Jungerbauern Stanzach beteiligen sich gerne in dem sie Mithilfe auf der Baustelle zur Verfügung stellen, da eine finanzielle Beteiligung in größeren Rahmen leider nicht möglich ist. Ob der SV Fußball eine Förderung in irgendeiner Form generieren kann, wird durch GV Ostermann noch eruiert.

Vize-Bgm. Kärle ist der Meinung, wenn GR Mag. Gruber solche Nutzungsverträge für essenziell wichtig hält, möge er einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung bei einer der nächsten Sitzungen stellen und dabei aber auch bereits konkrete Vorschläge vorlegen.

Bgm. Außerhofer ergänzt, dass die Bezeichnung des BVH in der Tagesordnung mit Lagerhalle SV / Jungbauern Fußballplatz nur einen Arbeitstitel darstellt und in den Planungsunterlagen eindeutig ersichtlich ist, dass die Gemeinde Stanzach Bauherr ist und es darüber bisher einen allgemeinen Konsens im Gemeinderat gab, bzw. niemand etwas anderes aufgefasst hätte.

Der Gemeinderat beschließt das Projekt in der Größenordnung von ca. EUR 140.000,00 zu verwirklichen und den Auftrag für die Einreichplanung und die Einholung der Angebote an Ing. Kathrein zu übergeben.

11 Ja

Pkt. 4 Beschlussfassung über Ausführung der Urnengräber im neuen Friedhof

Die Mitglieder des Gemeinderates trafen sich bereits um 18.30 Uhr vor Ort am neuen Friedhof zur Besichtigung der Gegebenheiten. Bei der Begehung wurden 3 Lösungsvorschläge für neue Urnengräber begutachtet. Variante 1: Urnengräber im vorderen linken Eckbereich des Friedhofes mit frei stehenden Urnensäulen mit Platz für 12 Urnengräber (Kammern für jeweils 2 Urnen). Variante 2: Die Leichenhalle „zu öffnen“ im Innenraum Urnengräber zu realisieren und nur im Anlassfalle die Halle für ein oder zwei Nächte zu sperren, wenn sie benötigt wird. Variante 3: Im Eingangsbereichs des Friedhofes rechts einen neuen Urnenbereich für 15 - 18 Urnengräber zu schaffen. Hier wird der Eingang ca. 1 m bis 1,5 m vor den jetzigen Eingang hinaus verlegt, dass der Vorplatz zu den Urnennischen aufgeweitet werden kann. Diese Variante überzeugt, da sie schnell umsetzbar und kostengünstig ist. Weiters sind die Urnengräber unter Dach und können gleich wie die bereits bestehenden Urnengräber gestaltet werden. Weiters haben wir dadurch für die nächsten Jahre vorgesorgt und es können weitere Überlegungen für künftige Urnengräber in Ruhe angegangen werden.

10 Ja (1 Enthaltung)

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- 1) Bgm. Außerhofer informiert über die letzte GV Sitzung in Sachen Personalangelegenheiten, die Protokolle dazu können von den Mitgliedern des Gemeinderates vor Ort im Gemeindeamt jederzeit eingesehen werden.
- 2) FF-Kommandant und GR Ginther informiert vorab darüber bei der nächsten GRS die Beschlüsse der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung der FF Stanzach zur weiteren Beschlussfassung für den Gemeinderat mit einem eigenen Tagesordnungspunkt gesondert einzubringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandatar:innen für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 21:20 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer:in

.....
Gemeinderat:in

.....
Gemeinderat:in